

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans Martin Bury, Lilo Blunck,  
Ernst Schwanhold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 13/5206 –**

**Girokonto für jedermann**

Das Girokonto ist aus dem heutigen Leben in Deutschland nicht mehr wegzudenken. Die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr zählt inzwischen zu den elementaren Bestandteilen der Grundversorgung. Wer vom bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeschlossen ist, sieht sich tagtäglich neben finanziellen auch mit sozialen Nachteilen konfrontiert und wird schnell gesellschaftlich stigmatisiert. Gerade Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, Menschen mit geringem Einkommen und verschuldeten Personen wird jedoch der Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr von Kreditinstituten erschwert oder gar verweigert. Dabei führt gerade bei diesen Bevölkerungsgruppen die Verweigerung eines Girokontos schnell in einen regelrechten Teufelskreis. Denn die fehlende Bankverbindung erschwert die Suche nach einem Arbeitsplatz ebenso wie die nach der neuen Wohnung, und verhindert damit in der Praxis gerade die Lösung der Probleme, die zur Kontoverweigerung oder -kündigung geführt haben.

Der Deutsche Bundestag hat im Mai 1995 über gesetzliche Schritte zur Regelung einer ungehinderten Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr debattiert. Ende Juni 1995 hat der Zentrale Kreditausschuß (ZKA), in dem die fünf Spitzenverbände der deutschen Kreditwirtschaft vertreten sind, eine Empfehlung verabschiedet, in der alle deutschen Kreditinstitute zur Führung eines Girokontos für jedermann aufgefordert wurden, unabhängig von Art und Höhe der Einkünfte oder einer negativen SCHUFA-Eintragung. Mit dieser Empfehlung wollten die Verbände den vom Deutschen Bundestag debattierten gesetzlichen Regelung zuvorkommen. Die ZKA-Empfehlung hat im Gegensatz zu einer gesetzlichen Regelung keine rechtsverbindliche Bedeutung. Es besteht daher trotz der ZKA-Empfehlung weiterhin kein verbindlicher Anspruch aller Bürgerinnen und Bürger auf ein Girokonto; eine gesicherte Grundversorgung aller Bürgerinnen und Bürger mit einem Girokonto ist somit keineswegs sichergestellt.

Die Berichte über die Umsetzung der ZKA-Empfehlung sind widersprüchlich. Bekannt gewordene aktuelle Fälle von Kontoverweigerungen lassen jedoch befürchten, daß die ZKA-Empfehlung bislang noch nicht flächendeckend zu einer substantiellen Verbesserung der Situation der Betroffenen beigetragen hat. Immer noch sind bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Sozialhilfeempfänger, sozial schwache Menschen

oder Personen mit negativer SCHUFA-Auskunft in besonderem Maße von Kontoverweigerungen oder -kündigungen betroffen.

1. Welche Bedeutung hat nach Einschätzung der Bundesregierung die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr heute in der Bundesrepublik Deutschland?

Es ist unstrittig, daß ein Girokonto in der heutigen Zeit die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Leben wesentlich erleichtert. Daher sollte es für jedermann auf Wunsch möglich sein, zumindest ein Girokonto auf Guthabensbasis zu eröffnen und zu unterhalten.

2. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium der Finanzen, Dr. Kurt Faltlhauser, der in der Bundestagsdebatte vom 11. Mai 1995 erklärt hatte: „Der bargeldlose Zahlungsverkehr gehört zum täglichen Brot aller. Es ist gewissermaßen ein Stück Existenzminimum, ein Girokonto zu haben.“?

Ja.

3. Wie hat sich in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der bestehenden Girokonten zwischen 1970 und heute im jeweiligen Jahresdurchschnitt
  - a) in absoluten Zahlen und
  - b) in Relation zur Zahl der Haushalte entwickelt?

#### Zahl der Girokonten in der Bundesrepublik Deutschland

	Zahl der Privathaushalte <sup>1)</sup> in Mio.	Privatkonten <sup>2,3)</sup> in Mio.
1975	24 (Mai)	43
1979	24 (April)	38
1982	25 (April)	41
1985	26 (Juni)	46
1986	26,7 (April)	46
1989	27,8 (April)	49,5
1991	35,3 (April)	62,3
1992	35,7 (Mai)	63,0
1993	36,2 (April)	63,9
1994	...	64,2

- 1) Quelle: Statistische Jahrbücher.
- 2) Für 1975 ist lediglich die Angabe aller Girokonten (einschließlich der Geschäftskonten) möglich.
- 3) Quelle: Mitteilung der Deutschen Bundesbank.

4. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl derjenigen, die in Deutschland heute über kein Girokonto verfügen, und auf welche Grundlagen stützt die Bundesregierung diese Einschätzung?

Erkenntnisse über die Zahl derjenigen Personen – insbesondere von Sozialhilfeempfängern –, die über kein Girokonto verfügen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl derjenigen, denen in Deutschland von Kreditinstituten die Eröffnung eines Girokontos verweigert wird, und wie hat sich diese Zahl seit Verabschiedung der ZKA-Empfehlung verändert?

Auf welche Grundlagen stützt die Bundesregierung diese Einschätzung?

Erkenntnisse über die Zahl derjenigen Personen – insbesondere von Sozialhilfeempfängern –, denen die Einrichtung eines Girokontos verweigert wurde, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Arbeitsgruppe „Schuldnerberatung der Verbände“ führt allerdings seit einiger Zeit eine Umfrageaktion bei ihren angegeschlossenen Organisationen, Beratungsstellen usw. durch, um festzustellen, ob und ggf. zu welchen Auswirkungen die Selbstverpflichtungserklärung des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) geführt hat. Das Ergebnis soll im Herbst d. J. vorgelegt werden.

6. Welche Gründe sind nach Einschätzung der Bundesregierung heute in Deutschland für Kontoverweigerungen oder Kontokündigungen durch Kreditinstitute ausschlaggebend, und gibt es Bevölkerungsgruppen, die in besonderem Maße von Kontoverweigerungen bzw. -kündigungen betroffen sind?

Nach Erkenntnissen des Bundesministeriums für Gesundheit werden Kontoverweigerungen bzw. -kündigungen häufig mit „wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen“, insbesondere fehlender Bonität, begründet. Danach gehören neben den Empfängern von Sozialhilfe Arbeitslose zu der im besonderen Maße von Kontoverweigerungen und -kündigungen betroffenen Personengruppe der sozial Schwachen.

7. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der 1996 veröffentlichten Untersuchung „Zur Überschuldung von Arbeitslosen“ der Landesarbeitsämter von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, wonach ein fehlendes Girokonto negative Auswirkungen auf die Erfolgschancen bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle hat?

In der in der Frage erwähnten Untersuchung „Zur Überschuldung von Arbeitslosen“ wird u. a. auch das Fehlen eines Girokontos als Hemmnis für eine erfolgreiche Arbeitssuche überschuldeter Arbeitsloser erwähnt. Empirische Ergebnisse und somit repräsentative Aussagen darüber, inwieweit ein nicht vorhandenes Girokonto als Vermittlungshindernis angesehen werden kann, liegen jedoch nicht vor. Die Bundesregierung kann daher diese Aussage der Untersuchung nicht bewerten.

8. Welche Kosten entstehen der öffentlichen Hand durch die Auszahlung der Sozialhilfe an Empfangsberechtigte in bar bzw. per Postanweisung, und welche finanziellen Belastungen entstehen den Sozialhilfeempfängern dadurch, daß sie regelmäßige Zahlungen wie Miete, Strom oder Wasserrechnungen nicht bargeldlos begleichen können?

Erkenntnisse über die Höhe der den Sozialhilfeträgern bzw. den Sozialhilfeempfängern durch den nicht bargeldlosen Zahlungsverkehr entstehenden Kosten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Durchführung der Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes obliegt den Ländern bzw. den Kommunen. Die Sozialhilfe wird nicht durch Kassen des Bundes ausgezahlt.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die im Juni letzten Jahres vom Zentralen Kreditausschuß vorgelegte Empfehlung „Girokonto für jedermann“, und wie beurteilt sie die darin enthaltenen Unzumutbarkeitskriterien?

Die vom ZKA erarbeitete und am 20. Juni 1995 beschlossene Empfehlung zum „Girokonto für jedermann“ wird von der Bundesregierung positiv bewertet. Besonders bedeutsam ist, daß allein auf der Grundlage einer Eintragung bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) eine Kontoeröffnung nicht abgelehnt werden kann.

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht ein allgemeiner Konsens, daß von einem Kreditinstitut im Falle der Unzumutbarkeit keine Kontoeröffnung verlangt werden kann. Streitig kann lediglich die Ausformulierung der einzelnen Unzumutbarkeitskriterien sein.

Die in der Empfehlung enthaltenen Unzumutbarkeitskriterien sollen einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Kunden und der Kreditinstitute gewährleisten. Es bleibt abzuwarten, wie der Unzumutbarkeitskatalog in der Praxis von den Kreditinstituten angewandt wird (vgl. insoweit Antwort auf Frage 10).

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzung der ZKA-Empfehlung „Girokonto für jedermann“?

Aufgrund des Beschlusses des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages in seiner 21. Sitzung am 27. September 1995 wird die Bundesregierung dem Ausschuß bis zum 31. August 1996 über die Umsetzung der Empfehlung des ZKA „Girokonto für jedermann“ berichten. Die insofern notwendigen Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Daher lassen sich gegenwärtig keine belastbaren Aussagen zur Umsetzung der ZKA-Empfehlung machen.

11. Haben sich nach Einschätzung der Bundesregierung die vom ZKA in ihrer Empfehlung angesprochenen Kreditinstitute heute „flächendeckend die Empfehlung zu eigen“ gemacht, wie es der ehemalige Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen, Dr. Kurt Falthäuser, in seinem Schreiben an den Zentralen Kreditausschuß vom 28. Juli 1995 als Maßstab für den Erfolg der ZKA-Initiative beschrieb, und auf welche Informationen stützt die Bundesregierung diese Einschätzung?

Siehe Antwort zu Frage 10.

12. Haben sich nach Einschätzung der Bundesregierung alle im ZKA vertretenen Bankenverbände in gleichem Maße an der Umsetzung der ZKA-Empfehlung beteiligt, oder lassen sich Unterschiede in der Akzeptanz der Empfehlung bei den Mitgliedsinstituten der verschiedenen Bankenverbände festmachen?

Siehe Antwort zu Frage 10.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung mögliche Wettbewerbsnachteile der Banken bzw. Bankengruppen, die sich an die Empfehlung des ZKA halten?

Siehe Antwort zu Frage 10.

14. Durch welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung dauerhaft sicherzustellen, daß für alle Bevölkerungsgruppen ein ungehinderter Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr besteht?

Die Reichweite der Maßnahmen ist nicht zuletzt abhängig von den Erfahrungen mit der Umsetzung der ZKA-Empfehlung. Siehe insoweit Antwort zu Frage 10.

15. Mit welchen Instrumenten sollen Verstöße gegen die ZKA-Empfehlung unterbunden werden?

Reichen die bestehenden Regelungen aus, um die Einhaltung der Empfehlung durch alle Kreditinstitute sicherzustellen?

Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen geht jedem ihm oder dem Bundesministerium der Finanzen vorgetragenen Einzelfall, bei dem die Verweigerung einer Girokontoeröffnung behauptet wird, nach und bittet das Kreditinstitut um eine Stellungnahme zur Umsetzung der ZKA-Empfehlung. Dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen und dem Bundesministerium der Finanzen liegen nur eine geringe Anzahl von Beschwerden vor, in denen Kunden die Weigerung von Kreditinstituten zur Eröffnung eines Girokontos beanstanden.

Das Tätigwerden des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen kann im Einzelfall bewirken, daß eine Ablehnungsentscheidung revidiert und der Vorstand auf möglicherweise vorliegende Umsetzungsdefizite in den Filialen aufmerksam gemacht wird.





